

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2016
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 30Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 19. und 26. Mai 2016 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 26. November 2015 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglements der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Fritz Lüdi

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
8/2016	8.221	Jahresrechnung 2015; Genehmigung
9/2016	8.211	Budget und Schwellentelle 2017: Genehmigung
10/2016	4.711	Wasserbauplan Entlastungskanal: Kreditabrechnung
11/2016	1.1210.408	Gründungsverfahren Landumlegung: Kreditabrechnung
12/2016	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Ueli Ritter präsentiert sich die Jahresrechnung 2015 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Schwellenkorporation Oberburg schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Ertrag	Fr. 265'858.10
Aufwand	Fr. 91'531.35
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 174'326.75</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 174'326.75
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 75'977.40
Übrige Abschreibungen	Fr. 683'796.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 585'446.75</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 585'446.75
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 29'750.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 615'196.75</u>

Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss von Fr. 585'446.75 ist dem Eigenkapital zu belasten. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 somit Fr. 584'526.79

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand liegt deutlich unter den Erwartungen des Voranschlags. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Minderaufwand 41.68%.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand liegt mit Fr. 56'328.90 um Fr. 15'971.10 unter dem Voranschlagswert. Der Aufwand für die im Berichtsjahr ausgeführten Unterhaltsarbeiten betragen insgesamt Fr. 46'432.75 (davon subventionsberechtigt Fr. 36'119.60), der Voranschlag rechnete hierbei mit Fr. 60'000.00.

Passivzinsen

Das von der EWO gewährte Darlehen wird mit 2,5 % verzinst und belastet die Jahresrechnung mit Fr. 7'500.00. Der Kaufpreis der Liegenschaft Krauchthalstrasse 104 von Fr. 750'000.00 wurde durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens bei

der Einwohnergemeinde Oberburg zu einem Zinssatz von 0.6% finanziert. Das zinspflichtige Fremdkapital beträgt per Bilanzstichtag Fr. 1'050'000.00.

Abschreibungen

Die zwingend vorzunehmenden harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 75'977.40 (10% des Verwaltungsvermögens). Die vollständige Abschreibung des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 belastet die Jahresrechnung mit Fr. 683'796.10.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Verwaltungsdienstleistungen der Einwohnergemeinde Oberburg werden nach den effektiv geleisteten Stunden abgerechnet. Die Entschädigung für Verwaltungsdienstleistungen, Material, Porti und EDV-Benützung beträgt im Berichtsjahr Fr. 18'837.40. Der Voranschlag rechnete mit Fr. 18'000.00.

Regalien und Konzessionen

Die im Rechnungsjahr 2015 vereinnahmten Schwellentellen betragen Fr. 117'980.85. Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 980.85 (Vorjahr: Fr. 2'107.00).

Vermögenserträge

Die Bruttozinserträge auf den Flüssigen Mitteln (Postfinance, Bank) betragen Fr. 518.80. Aus Miet- und Pachtzinsen konnten insgesamt Fr. 10'641.00 vereinnahmt werden.

Entgelte

Die vereinnahmten Entgelte betragen insgesamt Fr. 8'524.10. Sie beinhalten vor allem den Anteil der Gemeinde Burgdorf an den Unterhalt Entlastung Biembach sowie Kantonsanteile an die Gerinneinhangprojekte.

Beiträge für eigene Rechnung

Die vereinnahmten Beiträge betragen insgesamt Fr. 129'900.30. Sie teilen sich auf in Fr. 11'919.45 als Unterhaltsbeitrag des Kantons sowie Fr. 117'980.85 Gemeindebeitrag der Einwohnergemeinde Oberburg (100% der fakturierten Schwellentelle 2015).

Investitionsrechnung

	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Budget 2015</u>
Aktiviert Ausgaben	872'985.65	330'000.00
./. Passiviert Einnahmen	496'657.20	213'000.00
Nettoinvestitionen	<u>376'328.45</u>	<u>117'000.00</u>

Die Projektierungskosten für die Wasserbaupläne Hochwasserrückhaltebecken, Gemeindegrenze bis Damm sowie Landumlegung betragen brutto Fr. 100'945.95. Sie werden aber mit rund 70 % oder Fr. 72'511.90 subventioniert und belasten die Investitionsrechnung somit mit netto Fr. 28'434.05.

Der Erwerb der Liegenschaft Krauchthalstrasse 104, ausmachend Fr. 772'039.70, wird mit rund 60% subventioniert. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 308'815.90.

Die Subventions-Schlusszahlung für die Projektierung Wasserbauplan Entlastungskanal ist im Berichtsjahr eingegangen. Die in den Vorjahren zu hoch abgegrenzten

Subventionsbeiträge mussten aufgelöst werden. Sie betragen Fr. 39'078.50 und belasten die Investitionsrechnung dementsprechend.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 668'084.35 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Antrag Schwellenkommission

Die Schwellenkommission beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Die übrigen Abschreibungen von Fr. 633'796.10 werden genehmigt.
2. Der Nachkredit für die Nebenkosten Lieg. Krauchthalstrasse von Fr. 2'714.85 wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 585'446.75 wird genehmigt.
4. Die übrigen Nachkredite von Fr. 31'573.40 werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig ohne Gegenstimme)

1. Die übrigen Abschreibungen von Fr. 633'796.10 werden genehmigt.
2. Der Nachkredit für die Nebenkosten Lieg. Krauchthalstrasse von Fr. 2'714.85 wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 585'446.75 wird genehmigt.
4. Die übrigen Nachkredite von Fr. 31'573.40 werden zur Kenntnis genommen.

9/2016 8.211 Budget und Schwellentelle 2017: Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2017 sowie den Finanzplan 2016-2021 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben. Gemäss unserem Organisationsreglement ist grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung vorgesehen. Aus diesem Grund wird das Budget 2017 bereits jetzt behandelt.

Das Budget 2017 wurde erneut nach HRM2 erstellt. Er ist gegenüber dem Budget 2016 mehrheitlich unverändert. Die Rechnung 2015 wurde letztmals nach HRM1 erstellt.

Der Entwurf des Budgets 2017 sieht wie folgt aus:

Laufende Rechnung		
	Budget 2017	Rechnung 2015
Aufwand	255'650.00	851'304.85
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	10'000.00	3'919.60

0220.3100.01	Büromaterial	500.00	484.10
0220.3102.01	Drucksachen und Publikationen	1'500.00	1'500.00
0220.3118.01	Anschaffungen Software und Lizenzen	200.00	2'160.00
0220.3130.02	Dienstleistungen Dritter	900.00	1'258.80
0220.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	3'956.85
0220.3132.01	Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	20'000.00	18'837.40
0220.3134.01	Sachversicherungsprämien	750.00	304.50
0220.3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00	
0220.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00	381.90
7410.3142.01	Unterhalt Wasserbau (subventionsberechtigt)	40'000.00	36'119.60
7410.3142.02	Unterhalt Wasserbau (nicht subventionsberechtigt)	10'000.00	10'313.15
7410.3300.21	Abschreibungen neue Investitionen gemäss Nutzungsdauer	600.00	0.00
9106.3181.01	Forderungsverluste Schwellentelle	50.00	295.45
9610.3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'000.00	12'000.00
9900.3300.70	Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	0.00	75'977.40
9900.3839.01	zusätzliche Abschreibungen (zwingend)	155'650.00	683'796.10

Ertrag		255'650.00	265'858.10
0220.4260.01	Rückerstattungen Betriebskosten	150.00	130.00
7410.4250.01	Verkäufe	500.00	2'450.75
7410.4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	3'000.00	10'641.00
7410.4611.01	Entschädigungen vom Kanton	13'200.00	11'919.45
7410.4612.01	Entschädigungen von Gemeinden	2'800.00	4'236.40
9106.4039.01	Schwellentelle	118'000.00	117'980.85
9106.4632.01	Gemeindebeitrag EG Oberburg	118'000.00	117'980.85
9610.4400.01	Zinsen flüssige Mittel	0.00	518.80
Aufwandüberschuss		0.00	585'446.75

Investitionsrechnung 2017	
Ausgaben	350'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken (Fr. 790'000.-)	50'000.00
Umsetzung Landumlegung (1'500'000.-)	300'000.00
Einnahmen	215'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken	35'000.00
Umsetzung Landumlegung	185'000.00

Das Budget 2017 wurde analog des Budgets 2016 erstellt. Die hauptsächlichen Abweichungen sind beim Wegfall der Miet- und Pachtzinse und bei den zusätzlichen Abschreibungen zu suchen.

Der erstellte Finanzplan 2016-2021 ist trotz der zahlreichen Grossprojekte positiv. Die Umstellung des Rechnungswesens auf HRM2 per 1.1.2016 ist für die Schwellenkorporation äusserst positiv. Die Baukosten der Hochwasserschutzprojekte werden neu linear nach Lebensdauer und nicht mehr degressiv abgeschrieben. Die Lebensdauer beträgt bei Hochwasserbauten gemäss Gesetz 50 Jahre. Somit belasten uns die Hochwasserschutzbauten „nur“ mit jährlich 2 % der Nettokosten.

Dank dieser neuen Buchungspraxis sieht der Finanzplan auch 2021 noch ein Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital) von Fr. 584'000.- vor. Dies ohne, dass die Schwellentelle in den nächsten Jahren erhöht werden müsste.

Antrag Schwellenkommission

Die Schwellenkommission beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2016-2021 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2017 ist unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzulegen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig ohne Gegenstimme)

1. Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2016-2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2017 wird unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festgelegt. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

10/2016 4.711 Wasserbauplan Entlastungskanal: Kreditabrechnung

Sachverhalt

Referent: Ueli Ritter, Präsident Schwellenkorporation

Bekanntlich wurde der Wasserbauplan „Entlastungskanal“ mit Verfügung der BVE vom 25. November 2013 genehmigt. Die Planungskosten betragen Fr. 103'549.05.

Die Kreditabrechnung war bisher noch offen, da ein Teil der Subventionen noch ausstehend waren. Da die Zahlung nun eingetroffen ist, kann der Kredit wie folgt abgerechnet werden:

Kredit:	Wasserbauplan Entlastungskanal
Kreditbeschluss:	08.11.2012
Kreditorgan:	Mitgliederversammlung SK Oberburg
Kredithöhe:	Fr. 111'000.00

Bruttokredit Fr. 111'000.00
Bruttokosten Fr. 103'549.05

Bruttokreditunterschreitung von 6.71 % **Fr. 7'450.95**

Subventionen

An die Planungskosten des Wasserbauplans von Fr. 103'549.05 werden gemäss Verfügung des Kantons Bern Kantons- und Bundessubventionen von 60 % ausgerichtet. Der Subventionsbetrag von Fr. 62'129.45 wurde Mitte Dezember 2015 überwiesen.

Die Nettokosten für die Schwellenkorporation Oberburg betragen somit Fr. 41'419.60.

Antrag Schwellenkommission

Die Kreditabrechnung welche mit einer Bruttokreditunterschreitung von Fr. 7'450.95 abschliesst, ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig ohne Gegenstimme)

Die Kreditabrechnung welche mit einer Bruttokreditunterschreitung von Fr. 7'450.95 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

11/2016 1.1210.408 Gründungsverfahren Landumlegung: Kreditabrechnung

Sachverhalt

Referent: Ueli Ritter, Präsident Schwellenkorporation

Kredit:	Gründungsverfahren Landumlegung
Kreditbeschluss:	5.10.2010/8.11.2012
Kreditorgan:	Mitgliederversammlung SK Oberburg
Kredithöhe:	Fr. 92'000.00

Das Gründungsverfahren ist nun abgeschlossen und die Kreditabrechnung konnte erstellt werden. Diese sieht wie folgt aus:

Bruttokredit Fr. 92'000.00
Bruttokosten Fr. 92'626.20

Bruttokreditüberschreitung von 0.68 % **Fr. 626.20**

Subventionen

An die Bruttokosten des Landumlegungsgründungsverfahrens von Fr. 92'626.20 werden gemäss Verfügung des Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern

Kantons und Bundessubventionen von 57 % ausgerichtet. Der Subventionsbetrag von Fr. 52'797.00 wurde Ende Oktober 2015 überwiesen.

Die Nettokosten für die Schwellenkorporation Oberburg betragen somit Fr. 39'829.20.

Gemäss Art. 23 des Reglementes der Schwellenkorporation ist für Nachkredite das Organ zuständig, welches den Gesamtkredit genehmigt hat.

Antrag Schwellenkommission

1. Für das Gründungsverfahren Landumlegung ist ein Nachkredit von Fr. 626.20 (0.68 %) zu genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig ohne Gegenstimme)

1. Für das Gründungsverfahren Landumlegung wird ein Nachkredit von Fr. 626.20 (0.68 %) genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

12/2016 1.1210.408 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet.

Information bevorstehende Gemeindeversammlung

Ueli Ritter informiert, dass am kommenden Donnerstag eine wichtige Einwohnergemeindeversammlung ansteht. Insbesondere geht es um einen Kreditbeschluss von Fr. 400'000.- an die Restkosten der Landumlegung. Die Einwohnergemeinde Oberburg beantragt der Versammlung, sich mit einem Pauschalbetrag von Fr. 400'000.- an den Restkosten zu beteiligen. Ueli Ritter bittet die Anwesenden, den Antrag an der Gemeindeversammlung zu unterstützen.

Information aktueller Stand Hochwasserschutzprojekt

Peter Bichsel informiert über den aktuellen Stand des laufenden Hochwasserschutzprojektes. Gestützt auf die Forderungen der Amtsstellen musste das Genehmigungsdossier des Wasserbauplans noch einmal leicht angepasst werden. Ende Februar 2016 konnte dies beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Die Genehmigung ist noch hängig. Gemäss Abklärungen ist nicht vor August mit einer Genehmigung zu rechnen. Sobald die kantonale Genehmigung vorliegt, muss das Projekt an den Bund zur Genehmigung weitergeleitet werden.

Parallel wird in den nächsten Monaten die Submission des Ingenieurs vorbereitet sowie die Unterlagen (Kurzbericht und Übersichtsplan) für die Grossratssession vom Frühling 2017 erstellt.

Weiter ist auch die Landumlegung angelaufen. Sobald die vorzeitige Besitzeinweisung erfolgt ist, kann mit dem Bau begonnen werden. Stand heute wird davon ausgegangen, dass mit den Bauarbeiten des Damms im Frühling 2018 gestartet werden kann. Vorbehalten bleiben allfällige Beschwerden gegen den Genehmigungsentcheid.

Ernst Bolzli, Präsident der Landumlegungsgenossenschaft informiert, dass der Technische Leiter sowie der Pedologe durch den Landumlegungsvorstand gewählt wurden. In den nächsten Wochen werden nun bereits die ersten Feldaufnahmen gemacht. Zu erst mittels Handbohrungen und zu einem späteren Zeitpunkt dann mittels Baggerschlitzten. Diese Proben bilden die Grundlage für die Bodenbonitierung. Sämtliche Mitglieder der Genossenschaft wurden diesbezüglich schriftlich informiert. Die Landumlegungsgenossenschaft ist bemüht, die Termine einzuhalten und den alten Bestand möglichst rasch festzulegen. Dieser bildet die Grundlage für die vorzeitige Besitzeinweisung.

→ Ueli Ritter bedankt sich bei Ernst Bolzli für die Ausführungen.

Heinz Ryser, Sandspach möchte wissen, ob die Einsprecher auch über den Genehmigungsentcheid informiert werden.

→ Peter Bichsel erklärt, dass der Entscheid den Einsprecher offiziell durch das Rechtsamt mittels eingeschriebenen Briefs eröffnet wird.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr heutiges Erscheinen. Ebenfalls bedankt er sich bei den Mitgliedern der Schwellenkommission sowie der Verwaltung für ihre grosse Arbeit.